

Walder & Comp. in Ludwigsburg, Königl. Württemberg. Hoforgelbauer. Sie hat 58 klingende Stimmen und 3 Manuale und verursacht einen Kostenaufwand von ca. 24 450 M.

Regelmäßige Gottesdienste finden statt: an allen Son- und Feiertagen vormittags 10 Uhr und abends 6 Uhr. Am letzten Jahrestage ist abends 6 Uhr Gottesdienst; während der Fastenzeit jeden Mittwoch, abends 7 Uhr Fastenpredigt. Das heil. Abendmahl wird vom 1. Oktober ab an jedem Sonn- und ersten Feiertage, von Pfingsten an jeden ersten Sonntag im Monat, im Anschluß an den Vormittag-Gottesdienst, gefeiert. Öffentliche Beichte wird an diesen Sonn- und Feiertagen 9½ Uhr vorm. gehalten. Im Winterhalbjahr wird außerdem jeden zweiten Sonntag im Anschluß an den Abendgottesdienst Beichte und Abendmahlsfeier gehalten. Einmal im Jahre findet Konfirmation statt, an den drei Sonntagen vor Oftern. Seit Juni 1892 ist die Gemeinde in drei Pfarrbezirke eingeteilt.

1. Südbezirk im 1., 2. und 3. Stadtbezirk (Pastor Köster): Pammantstraße, Bäckerst., gr. und fl. Brauerst., Breite 1-181, Südseite, von der fl. Elbst. bis Palmallee, Breite 60-168, von der Kirchenst. bis Palmallee, Dreierst., Dingsgang, Daubes Platz, gr. Elbst. 1-83, gr. Elbst. 2-144, fl. Elbst., gr. und fl. Fischerst., Fischmarkt, Gademantst., Grüne 1-33, Westseite, Hofenst., Hofst. 31-33, Hofschulst., Kirchenst. 1-25, Westseite, Röhbrandstraße, Königl. 75-147, von Ede der Grüne 1 bis Ede der Catharinenst., Kürzst., Lucienst., gr. Mühlentst., fl. Mühlentst. 1-85, fl. Mühlentst. 2-76, Meyns Passage, gr. Papagoyentst., fl. Papagoyentst. 15-27, fl. Papagoyentst. 14-26, Raboten, Kofengang, Seefermannst., gr. und fl. Schmiedst., Vossentst.

2. Ostbezirk im 7., 8. und 9. Stadtbezirk (Pastor Esmarck): Amalienst., Bachst., gr. Bergst. 2-138, von der Reichenst. bis Ede der Blücherst., gr. Bergst. 1-69, von der Reichenst. bis Ede der gr. Johannist., fl. Bergst. Blücherst., Breite 2-56, von der Wilhelmminertst. bis Ede Kirchenst. Blücherst. 2-56, Krantenst., Ferdinandst., gr. Freiheit, fl. Freiheit 1-35, von der gr. Bergst. bis gr. Marienst., fl. Freiheit 2-82, Ede der gr. Koenigst., Grund, Grüne 18-32, Olfste, Hofst. ausgen. 31-35, Herflohgang, Gutmacherst., Bei der Hauptkirche, gr. Johannist. 2-42, Ede der gr. Marienst., Kirchenst., Olfste 2-52, Ribbentst., Ribbentwiete, Königl. 2-70, Königl. 1-71, Kangelst., Lindenst., gr. Marienst. 1-55, fl. Marienst. 1-17, fl. Marienst. 2-104, Reueburg, gr. und fl. Brunnst., Pfeifersgang, Peterst., Präsidentenweg, fl. Papagoyentst. 1-13, fl. Papagoyentst. 2-10, Rathhausmarkt, Reichenst., Schlaghereden, Wilhelmminert.

3. Nordbezirk im 6., 10., 15. und 16. Stadtbezirk (Pastor Ma u): Amensst., gr. Bergst. 140-172, v. d. Blücher- bis gr. Weserst., gr. Bergst. 71-179, von gr. Johannist. bis Steinst., Blücherst. 1-45, Westseite, Bürgerst. 2-62, Ede der Blumenst., Bürgerst. 1-59, Ede der Blumenst., Christianst., Denerst., Friedrichsbadert., fl. Freiheit 37-107, von der gr. Marien- bis gr. Koenigst., Grotzahnst., Post Passage, gr. Johannist. 1-81, Ede der Blumenst., gr. Johannist. 44-82, von der gr. Marienst. bis Müngmarkt, Königl. 72-140, Ede Blücher- bis Catharinenst., Rahmannstraße, Märtenst. 2-26, Märtenst. 1-45, gr. Marienst. 2-70, Nordst., fl. Marienst. 19-27, fl. Marienst. 12-34, Nordst., fl. Koenigst., Schauenburgerst. 9-61, Ede der Steinst., Schauenburgerst. 6-70, Ede der Steinst., Schmuds Passage von der fl. Koenigst., Ungertst., Weidenst. 1-41, Ede der Blumenst., Weidenst. 2-58, Ede der Blumenst.

Die Gemeindeglieder sind hinsichtlich sämtlicher geistlicher Amtshandlungen, welche sie verlangen, an den Pastor des Pfarrbezirks gewiesen, in welchem sie wohnen, nur in Bezug auf kirchliche Mitwirkung bei Beerdigungen und Teilnahme am heil. Abendmahl haben sie freie Wahl. Die Abhaltung der regelmäßigen Gottesdienste, sowie Beichte und Abendmahlsfeier wechseln unter den drei Predigern.

Verz. Schaar: Denkschrift zur Erinnerung an die erste Säcularfeier der Hauptkirche in Altona, Altona 1843; und Beilagen zum Altonaer Mercur vom 9. und 16. Sept. 1855. G. Esmarck: Die Orgel der Hauptkirche in Altona und ihre Renovation u. s. w. Hamburg bei G. Gröning, 1867. A. Bergst.: Beischrift zum 150jähr. Bestehen, 1863.

Seit dem 1. April 1902 sind in Uebereinstimmung mit sämtlichen lutherischen Gemeinden in Altona einschließlich Ottenen an Gebühren für kirchliche Amtshandlungen festgesetzt: für eine Taufe im Privathause 1 M 50 J; bei Nottaufen kann die Gebühr erlassen werden; für eine Haustrauung 7 M 20 J; für den Konfirmanden-Unterricht 2 M 50 J. Die Trauung und die Taufe in der Kirche oder in dem Hause der Prediger sind gebührenfrei. (Kirchentausen werden nur an Sonn- und Feiertagen nach dem Vormittags-Gottesdienst vollzogen) Bei Kirchentrauungen wird, falls besondere Veranstaltungen gewünscht werden, die dann auf dem Kirchenbureau zu bestellen sind, daselbst bezahlt: für Orgelspiel 10 M, für Gesang 5 M (für Einlage von Motetten) ist nach Vereinbarung mit dem Chorleiter eine besondere Gebühr zu entrichten) für Aus schmückung der Kirche 15 M, für Heizung 20 M, für Beleuchtung 15 M. Bei Uebertragungen von Kirchentrauungen soll in der zuständigen Gemeinde nur die Gebühr von 15 M erhoben werden, wenn es sich um eine Trauung mit Aus schmückung der Kirche handelt. Dagegen sollen die übrigen Gebühren für Orgelspiel u. an die Kirche bezahlt werden, in der die Trauung stattfindet. Sämtliche Gebühren können in der Kirchengasse kirchliche Mitwirkung bei Beerdigungen ist gebührenfrei; nur auf dem Pastor, falls seine Begleitung bis zum Kirchhof gewünscht wird, ein Wagen gestellt werden. — Für Ausfertigung eines Auszuges aus den Kirchenbüchern beträgt die Gebühr 1 M 80 J.

Friedhöfe. Früher wurden die Leichen der lutherischen Gemeinde teils in den Grabwänden der Hauptkirche, teils auf dem Plage um die Kirche besetzt und seit dem Kirchenbau der jetzigen Hauptkirche auch auf dem Heiligen-geist-Kirchhofe. Im Jahre 1831 kaufte die Gemeinde einen im Norden der Stadt belegenen Platz zu einem Begräbnisplatze an, auf welchem der Kirchhof an der Nordseite angelegt wurde. Am 21. Juli 1831 wurde

derselbe durch eine angemessene Feier und durch Einsetzung der ersten Leiche, des weiland Bankdirectors Riß, eingeweiht. Die Kapelle zum Eingange des Kirchhofes ist erst 1850 erbaut. — Mit Rücksicht auf die anwachsende Einwohnerzahl kaufte die Kirche 1863 ein in der Nähe des Diebstehes belegenes, 4900 Quadrat-Ruthen großes Stück Land, Hochfeld oder Hohenfelde genannt, für die Summe von 70560 M. zu einem neuen Friedhofe an. Am 28. Februar 1868 wurde derselbe bei Einsetzung der ersten Leiche feierlich geweiht und dem Gebrauche übergeben. Die Katholiken die Militärgemeinde und die Reformierten benutzten diesen Friedhof ebenfalls zur Bestattung ihrer Leichen. Im Jahre 1887 ist ein in der Nähe belegenes umfangreiches Areal für einen dritten Friedhof angekauft, am 7. März 1888 geweiht und in Gebrauch genommen worden. Gleichzeitig wurde ein angrenzendes Grundstück von 345565 Quadratfuß à 15 J angekauft, welches am 31. Oktober 1893 bei Gelegenheit der Einsetzung der ersten Leiche feierlich geweiht worden ist. Die beiden entfernteren Begräbnisplätze, der bei dem Diebsteh belegene und der neueste Friedhof, sind durch eine Fernsprechanlage mit dem Kirchenbureau verbunden. — Die hier erwähnten 3 Friedhöfe sind gemeinschaftliches Eigentum der Hauptgemeinde, des St. Johannis-Parochialverbandes und der St. Petri-Gemeinde.

Evangelisch-lutherische St. Johanniskirche, früher Nordergemeinde. Bis zur Einweihung der neuerbauten Kirche für diese am 30. Dezember 1866 von der Hauptgemeinde abgetrennte Gemeinde wurde die Kapelle des Arbeitshauses (in der Schauenburgerstraße belegen) zum öffentlichen Gottesdienste benutzt. Zu der nach dem Riß des Architekten Ogen erbauten neuen Kirche wurde am 23. Oktober 1868, unter angemessenen Feierlichkeiten, der Grundstein gelegt. (Vergleiche „Altonaer Nachrichten“ vom 29. Oktober 1868 und Nachricht über die Konstituierung des Norderkirchspiels und den Bau der Nordkirche. Bericht von Pastor Dohrn, Altona 1868.) Die Fundamentarbeiten, wurden im Mai 1869 abgeliefert; am 24. November 1870 konnte die Richtfeier stattfinden. 1872 wurde die Ausstattung im Innern der Kirche beendet und der Turm, der bis zur Eisenrippe die statliche Höhe von 290 Fuß misst, fertiggestellt. Am 31. August wurde das Turmkreuz auf die Turmspitze gebracht. Die bei dieser Gelegenheit in den Turmknopf niedergelegte Denkschrift, welche ausführlich über den Bau berichtet, ist in den „Altonaer Nachrichten“ vom 3. September s. 3. abgedruckt. Die Kirche, welcher auf Antrag des Vorstandes nach ihrer Vollendung der Name „St. Johannis-Kirche“ beigelegt worden ist, wurde am 3. April 1873 feierlich eingeweiht. Der Baumeister hat in der Kirche ein Gotteshaus geschaffen wollen, welches sich an mittelalterliche Kunstformen anschließt und zugleich für eine evangelische Kirche sich praktisch bewährt. Für die Architektur ist der gotische Stil in seinen Prinzipien durchgeführt. In der Kirche sind, abgesehen von der Orgelempore, 930 feste Sitzplätze vorhanden; die äußere Länge der Kirche beträgt 194 Fuß, die Breite 69 Fuß, die äußere Länge des Querchiffs 100 Fuß. Das Mittelschiff ist 127 Fuß lang, 36 Fuß breit und 68 Fuß hoch, die beiden Seitenschiffe, welche lediglich dem Verkehre dienen, sind 7½ Fuß breit und 21 Fuß hoch. (Eine ausführliche Beschreibung der Aus schmückung des Innern befindet sich in früheren Jahrgängen des Adreßbuchs bis 1900 an dieser Stelle.)

Die Kosten des Baues der St. Johannis-Kirche beliefen sich im Ganzen auf 141 119 Taler 24 Sgr. 6 Pf. An Gedanken für die Ausstattung der Kirche gingen 8 355 Taler 8 Sgr. an; von der Kirchen-Kommune wurde der Restbetrag von 132 764 Taler 16 Sgr. 6 Pf. aufgebracht. Eine große Hilfe leistete hierbei das Unterhüngen-Institut, welches ein zinsfreies, jährlich mit 2000 Taler rückzahlbares Darlehen von 40 000 Talern gewährte. Ein in der Turmorgel befindliches Modell, im Atelier des Bildhauers Holmberg angefertigt, 4½ Fuß hoch und reichlich 3 Fuß lang, gewährt bis ins einzelne einen klaren Ueberblick über den ganzen Bau der Kirche. Neben der Kirche ist, gleichfalls nach dem Riß des Baumeisters Ogen, die Wohnung des Hauptpastors in demselben Stil, wie die Kirche, aufgebaut. (Näheres bietet die Denkschrift von Propst Dohrn: „Die St. Johanniskirche in Altona.“ Mit Abbildung, Grundriß und Situationsplan der Kirche. Altona 1876.)

Der Nordbezirk (Hauptpastor Propst Paulsen) umfaßt folgende Straßen: Allee 195-271, 196-262, Arnknecht, Fohrst., Gimbüttelerstraße 7 9, 2-58, Friedenst. 79, 81, 74 u. 76, fl. Gärtnerst. 92-132, 109-147, Georgst., Hamburgerst., Heinrichst., Holstenplatz, Holstenstraße 89-223, 86-202. Bei der Johanniskirche, Langensfeldert. 1 bis 81, 2-76, Leyps Passage, Miffundst., Ragsst. Allee, Nordseite, Cellers Allee, Reventlow-Platz, Schulterblatt 85-155, Edeant., Sommerbuerst., Stifftst., Wielandst., Wohlers Allee.

Der Westbezirk (I. Kompastor Stehr) umfaßt folgende Straßen: Allee 81-155, 96-162, Blumenst. 69-163, 82-160, Gennigst., Claudiusst., Chlbeds Terr., Bei der Friedenseiche, Geibelst., Gerberst. von 23 u. 20 aufwärts, Gerichtst. 1-29 u. 10-40, Herberst. 12-48, Hopfplatz, Körnerst., Leisingst. 8-32, Lornjenplatz, Lohmühlenst. 63-131, 54-122, Schumacherst. von 63 und 86 aufwärts, Steinst. 53-101, 51-100, Stuhlmannst., Weidenst. 43-75 u. 60-80, Wilhelmst. von 23 a und 36 aufwärts.

Der Südbezirk (II. Kompastor Stalman) umfaßt folgende Straßen: Allee 157-191, 164-194, Blumenst. 1-67, 2-80, Bodendiebst., Bürgerstraße 61-121 u. 64-126, Conradst., Gählersplatz, Gählerst., Gustav Wobstplatz, Gustavst. 117-119 u. 90-104, Helensst., Holstenst. 1-87, 2-84, Jahnst., gr. Johannist. 85-109 u. 96-108, fl. Johannist., Lohmühlenst. 1-3 u. 2-52, Mühlendamm, Neuerweg, Stormst., Victorst., Weidenst. 77-93, 82-100, Wilhelmst. 1-23 4-34, Zeiselst.

Evangelisch-lutherische Friedensgemeinde. Schon im Jahre 1889 wurde beschlossen, für die Johanniskirche eine zweite Kirche zu bauen. An der Paulstraße wurde ein günstig belegener Bauplatz für eine neue Kirche